

**Aufstellungsbeschluss  
über den Bebauungsplan Nr. 25 A  
„Bebauung Springer Straße 27“  
der Stadt Waren (Müritz)**

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 10. Mai 2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 A „Bebauung Springer Straße 27“ der Stadt Waren Müritz beschlossen.

1. Das Plangebiet befindet sich im westlichen Bereich der Stadt Waren (Müritz), direkt an der Springerstraße sowie im Norden an der Enoch-Zander-Straße. Es liegt in der Flur 12 der Gemarkung Waren und umfasst die Flurstücke 7/6; 7/8; 10/12; 11/4; 11/6; 17/5; 52/27; 52/29; 53/34; 52/37; 52/38 und hat eine Größe von ca. 4,82 ha. Die Grenzen sind im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt.

Das Plangebiet wird sowohl über die Springer Straße als auch über die Enoch-Zander-Straße erschlossen. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Neuordnung des aufgegebenen Betriebsstandortes der Fleisch- und Wurstwarenfabrik;
- Entwicklung eines Gewerbegebietes bzw. eingeschränkten Gewerbegebietes;
- Ausschluss von Einzelhandel.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach Vorlage der ersten Planungsentwürfe durchgeführt werden.

3. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

4. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Waren (Müritz), 11.05.2017

gez. Möller  
Bürgermeister

Übersichtsplan  
Bebauungsplan Nr. 25 A  
"Springer Straße 27"

Gemarkung Waren, Flur 12

